

**Öffentliche Bekanntmachung
über das Widerspruchsrecht zur Speicherung von Daten
für die Mitglieder der Wahlvorstände in der Fontanestadt Neuruppin anlässlich
der Wahl des/der hauptamtlichen Landrates/Landrätin des Landkreises Ostprignitz-Ruppin
am 7. Juni 2026 (Hauptwahl) und 28. Juni 2026 (etwaige Stichwahl)**

Die Fontanestadt Neuruppin ist als Wahlbehörde gemäß § 92 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) befugt, eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind.

Zu diesem Zweck dürfen folgende Merkmale der wahlberechtigten Person erhoben und gespeichert werden:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Wohnort und Anschrift,
3. Telefonnummern und E-Mail-Adressen,
4. Tag der Geburt sowie
5. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion.

Die betroffenen Personen haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch nach Artikel 21 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, S. 72) einzulegen.

Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33/34 in 16816 Neuruppin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Impressum unter „www.neuruppin.de“ aufgeführt sind.

Neuruppin, den 14. Januar 2026

gez. Ruhle

Ruhle
Bürgermeister